

Ausgabe 15 vom 26. November 2012

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► 1. Honorarverhandlungen gescheitert – KV ruft Schiedsamt an

Nach fruchtlosen Gesprächen mit den Krankenkassen in Hamburg wird der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung auf Anraten der Vertreterversammlung die Honorarverhandlungen 2013 für gescheitert erklären und das Schiedsamt anrufen. Da wegen der komplizierten Materie keine schnelle Entscheidung zu erwarten ist, werden die Honorarbedingungen des Jahres 2012 zunächst einmal im nächsten Jahr weitergelten.

Die Krankenkassen haben sich in den Gesprächen mit der KV standhaft geweigert, über Inhalte einer Vereinbarung oder das von der KV Hamburg vorgelegte Forderungspaket zu verhandeln. Sie machten es zur Vorbedingung, dass die KV den nach Berechnungen der Kassen auf Hamburg „entfallenden“ Anteil des „Bundes-Kompromisses“ akzeptiert, bevor substantielle Gespräche geführt werden könnten. Wie der genannte Betrag von 25 Millionen Euro aber zusammengesetzt ist, ob hiervon zehn Millionen Euro Bereinigungsbetrag wieder abzuziehen sind (wie die KVH vermutet) und welche Kautelen damit verbunden seien, wollte man erst mitteilen, wenn die KVH die Summe als Obergrenze akzeptiert habe. Damit wurde verlangt, die „Katze im Sack“ zu kaufen, was der KV unzumutbar war.

Der KV-Vorsitzende Dieter Bollmann bezeichnete das Verhalten der Krankenkassen als „Stehlen aus der Verantwortung“. Anstatt sich ihrer originären Aufgabe zu stellen, gemeinsam mit der KV die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und zu verbessern, verweigere man sich Gesprächen und stelle statt dessen Diktate auf, die niemand eingehen könne. Auch das Angebot der KVH, inhaltliche Verhandlungen ohne Vorbedingungen „am Punkt Null“ zu führen, lehnten die Kassen ab. Damit setzten die Kassen das Verhalten ihres Spitzenverbandes fort, der sich ebenfalls geweigert hatte, inhaltliche Themen zu besprechen und eine reine Destruktionspolitik betrieben hat.

Wann das Schiedsamt seine Arbeit aufnehmen kann, ist noch nicht abzusehen, da die Amtszeit des aktuellen Schiedsamtes am Jahresende ausläuft. KV und Kassen müssen sich nun auf eine Neubesetzung einigen – was angesichts der obstruktiven Haltung der Kassen langwierig werden könnte. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gelten damit die Honorarbedingungen des Jahres 2012 erst einmal weiter.

►► 2. Honorarverteilung gilt weiter – „Not-HVM“ wird neu diskutiert

Die VV hat darüber hinaus die Verabschiedung einer grundlegend neuen Honorarverteilung („Not-HVM“) verschoben. Das im Auftrag der VV erarbeitete Verteilungssystem mit einer deutlichen Betonung auf den Grundleistungen wurde zur weiteren Bearbeitung an den Vorstand zurückgegeben. Mit dem HVM soll besser deutlich gemacht werden, wie stark unterfinanziert die ambulante ärztliche Versorgung ist. Dieser Aspekt soll nun noch stärker herausgearbeitet werden. Da die KV Schleswig-Holstein an einer ähnlichen Zielsetzung arbeitet, sollen gemeinsame Gespräche für einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch organisiert werden.

Die aktuelle Verteilung nach Regelleistungsvolumina wird deshalb in 2013 zunächst fortgesetzt. Die VV änderte den entsprechenden HVM an einigen Stellen aus redaktionellen Gründen.

►► 3. Vertreterversammlung beschließt weitreichende Transparenzregeln

Nach einjähriger Diskussion in der Vertreterversammlung und weiteren Gremien hat die Vertreterversammlung einstimmig eine Änderung der Satzung der KVH beschlossen, mit der eine umfassende Transparenz über die Verwaltungsarbeit der KV hergestellt werden soll. Im Einzelnen:

- Die KV wird künftig quartalsweise alle relevanten Daten veröffentlichen, mit denen die Honorarverteilung bis auf Fachgruppen-Ebene nachvollzogen werden kann. Die Daten werden verständlich aufbereitet und in eine Zeitreihe gestellt.
- Die KV wird darüber hinaus weitere Informationen zur vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung zur Verfügung stellen und aktuell halten.
- Die Vertreterversammlung kann verlangen, Einsicht in Geschäfts- und Verwaltungsunterlagen zu erhalten, wenn nicht Datenschutzbelange von Personen oder Betriebsgeheimnisse betroffen sind. Die Einsichtnahme, wenn dies von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der VV (derzeit also drei) verlangt wird, wird über den VV-Vorsitzenden organisiert.
- Eine Gruppe von mindestens 3 Vertretern der VV kann gemeinsam schriftliche Anfragen an den Vorstand richten, die dieser in der Regel binnen vier Wochen zu beantworten hat. Sie werden bei nächst folgender VV-Sitzung diskutiert.
- Auf der Basis des Hamburgischen Transparenzgesetzes kann jedes VV-Mitglied kostenfrei Auskunftsanträge stellen. Für die KV-Mitglieder kann eine solche Auskunftserteilung nach den Bestimmungen des Gesetzes kostenpflichtig sein.

Um die dargestellten Transparenzdaten aufzubereiten und regelmäßig bereit zu stellen, muss die KV neue Mitarbeiter einstellen, da für diese Aufgaben keine aktuellen Arbeitskapazitäten bestehen. Die VV hat die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2013 bewilligt.

Die KVH ist die erste und bisher einzige KV, die solche weitgehenden Transparenzregelungen geschaffen hat.

►► 4. Haushalt 2013 verabschiedet – Verwaltungskostensatz steigt

Die VV hat darüber hinaus den Haushalt für 2013 verabschiedet. Um ihn zu finanzieren, muss der Verwaltungskostensatz angehoben werden. Hauptgrund sind die wegen der Euro-Krise weggefallenen Erträge aus der Anlage von Finanzmitteln. Mit diesen Erträgen wurde früher ein großer Teil des Haushaltes bestritten. Der Verwaltungskostensatz liegt nun bei 2,5 Prozent, die Umlage zur Finanzierung von Sicherstellungsaufgaben bei 0,3 Prozent. Hier ist der Bedarf durch die Finanzierung des Notdienstes zur sprechstundenfreien Zeit und der Zuschläge für Notdienste zu ungünstigen Zeichen gestiegen.

►► 5. Arznei- und Heilmittelbudgets steigen in 2013

Im Gegensatz zu den Honorarverhandlungen konnte über die Frage der Arznei- und Heilmittelbudgets in 2013 in konstruktiven Gesprächen mit den Krankenkassen Einigkeit erzielt werden. Das Arznei- und Verbandmittelbudget wird um rund sieben Prozent steigen, das Heilmittelbudget um rund 18 Prozent. Das Ausgabenvolumen für Heilmittel konnte auf der Höhe der tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2011 festgesetzt werden und erreicht damit erstmals ein einigermaßen realistisches Volumen.

Darüber hinaus wurden neue Richtgrößen für die Arzneimittelverordnung in 2013 vereinbart. Die derzeit noch gültigen Richtgrößen sind mit Medikamentenpreisen berechnet, die aus den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammen. Eine Anpassung an die erheblich veränderten Preise ist dringend notwendig geworden. In Folge der Neuberechnung verändern sich die Richtgrößen für einzelne Gruppen deutlich. Wir werden die neuen Daten unmittelbar nach Konsentierung mit den Krankenkassen auf unserer Homepage (www.kvhh.de) veröffentlichen und den Ärzten zukommen las-

sen, einschließlich einer Modellrechnung, wie sich die neuen Richtgrößen auf die Praxis auswirken würden.

In diesem Zusammenhang konnte mit den Krankenkassen vereinbart werden, dass der Grundsatz „Beratung vor Regress“ für alle Verfahren gilt, die zum 1.1.2012 noch nicht abgeschlossen waren und dass die Frage, wann ein Regress gegenüber einem Arzt „erstmalig“ ausgesprochen wird (was die Beratung zur Folge hat und ein Regressverfahren verhindert), unter Berücksichtigung der Umstände einer Praxis beantwortet wird. Dies wird für sehr viele Fallgestaltungen zutreffen.

Trotz des deutlich gesteigerten Volumens für die Verordnung von Heilmitteln muss weiterhin umsichtig und unter Beachtung aller Vorgaben und des Wirtschaftlichkeitsgebotes verordnet werden. Die Krankenkassen haben ihre Antragstellung auf den Heilmittelbereich konzentriert und teilweise hohe Regress-Summen durchgeföhrt. „Entwarnung“ kann in diesem Bereich deshalb nicht gegeben werden. Zudem können wir weiterhin aufgrund der schlechten Datenlage der Krankenkassen keine Frühinformation zu diesem Verordnungsbereich versenden.

►► 6. Verwaltungsgebäude muss aufgegeben werden – Ärztekammer verlässt gemeinsames Dach

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg hat zugestimmt, das Verwaltungsgebäude in der Humboldtstraße aufzugeben. Nach knapp 40 Jahren Nutzungsdauer ist es grundlegend sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den energetischen Notwendigkeiten, was auch nach einer Grundsanierung nur bedingt verbessert werden könnte. Dadurch fallen sehr hohe Unterhaltskosten an. Die VV hat den Vorstand nun beauftragt, die Planungen für einen Neubau bis zur Bauantragsgenehmigung ohne Zeitverzug voranzutreiben und parallel die Kosten für die schon einmal betrachteten Alternativen (Neubau durch Projektentwickler auf fremdem Grundstück und Miete) noch einmal zu ermitteln. Nach Vorlage der Zahlen, avisiert für das Frühjahr 2013, soll dann entschieden werden, welcher Variante der Vorzug gegeben wird.

Die KV hat in knapp zweijähriger Vorarbeit bereits einige Fragen abgearbeitet. So stellte sich heraus, dass das auf dem Grundstück in der Humboldtstraße liegende Baurecht ein deutlich größeres Bürogebäude zuließe als das jetzige Ärztehaus. Dies wurde bereits durch eine positiv beschiedene Bauvoranfrage bestätigt. Die hieraus entstandene Idee, weiterhin gemeinsam mit der Ärztekammer unter einem Dach zu arbeiten, hat die Delegiertenversammlung der Kammer allerdings abgelehnt. Sie will noch in 2013 ausziehen und in einem Bürokomplex („Alster-City“) Mieträume beziehen. Die VV hat diese Entscheidung bedauert und festgestellt, dass sie jederzeit für Gespräche über eine Wieder-Zusammenführung der Körperschaften zur Verfügung steht.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Info-Center der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,
e-mail-Adresse: infocenter@kvhh.de